

Zeitschrift: Jahresberichte des Archäologischen Dienstes Graubünden und der Denkmalpflege Graubünden
Herausgeber: Archäologischer Dienst Graubünden; Denkmalpflege Graubünden
Band: - (2003)

Artikel: Von der Stadtmauer des 13. Jahrhunderts bis zum Parkplatz des 20. Jahrhunderts : das Areal der Graubündner Kantonalbank in Chur
Autor: Keller, Béatrice / Spadin, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821235>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 03.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Stadtmauer des 13. Jahrhunderts bis zum Parkplatz des 20. Jahrhunderts: Das Areal der Graubündner Kantonalbank in Chur



Abb. 7: Chur, Grabenstrasse (GKB). Luftaufnahme des Stadtgebietes zwischen der Graben- und der Poststrasse mit der Grabungsfläche (Kreis). Blick gegen Südwesten.

LK 1196, 759 600/190 900, 593 m ü. M.

Einleitung

Die weitsichtige Planung und das Entgegenkommen der Geschäftsleitung der Graubündner Kantonalbank ermöglichte es dem ADG bereits zwei Jahre vor dem Baubeginn der Hauptsitzerweiterung (2003) mit den notwendigen archäologischen Abklärungen zu beginnen⁵. Betroffen war das bisher nicht überbaute Parkplatz-Areal südlich des

Bankgebäudes (Abb. 7). In mehreren Kurzeinsätzen konnte bis Ende 2003 die ganze Fläche archäologisch untersucht und dokumentiert werden. Infolge der jüngeren und jüngsten Umgestaltungen des Areals waren die baulichen Strukturen aus dem Zeitraum vom Hochmittelalter bis in die Neuzeit nur noch rudimentär erhalten. Dennoch konnten die verschiedenen Befunde dank den archäologischen Untersuchungen früherer Jahre an diesem Platz und in der näheren Umgebung sowie aufgrund zahlreicher historischer Akten und Pläne als Mosaiksteine in ein baugeschichtliches Gesamtbild eingefügt werden⁶.

Grabungsbefunde

Topographische und geologische Situation

Das Gelände des Grabungsplatzes liegt auf den Flussablagerungen von Plessur und Rhein, worauf sich im Laufe der Jahrhunderte der bewirtschaftbare Boden gebildet hatte. Von diesen Deckschichten ist nur noch wenig übrig geblieben, so dass die ursprüngliche Terrainhöhe nicht rekonstruiert werden konnte. Unsere Grabung reichte am tiefsten Punkt bis weit in den Plessurschotter hinein. Es zeigte sich, dass vor Errichtung der mittelalterlichen Stadtbefestigung hier keine Bauten einer älteren Siedlung standen.

Archäologische Strukturen

Bei den Ausgrabungen konnten Stadt- und Gebäudemauern aus mehreren Zeitabschnitten dokumentiert werden, die im folgenden in chronologischer Reihenfolge aufgeführt sind (Abb. 9, Abb. 11, Abb. 13):

Der ADG bedankt sich bei der Graubündner Kantonalbank für die finanzielle Unterstützung der archäologischen Untersuchungen.

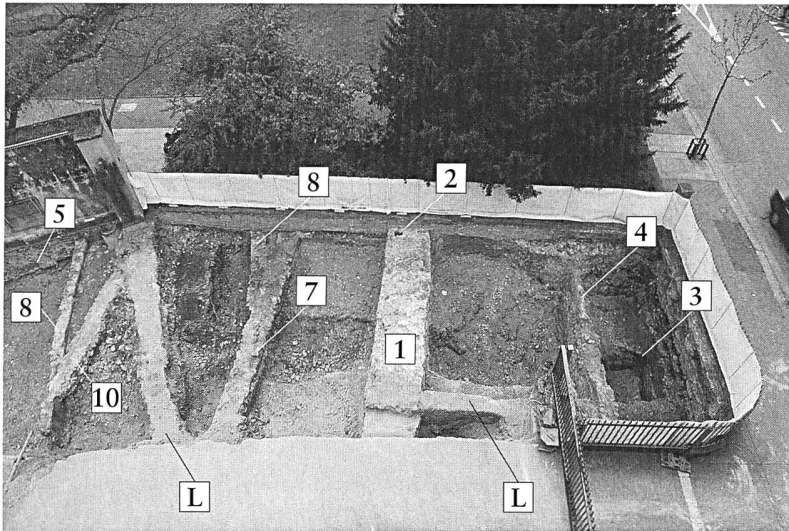


Abb. 8: Chur, Grabenstrasse (GKB).

Grabungsfläche mit Befunden.

- 1 Stadtmauer, 13. Jahrhundert
 - 2 Negativ eines Armierungsbalkens
 - 3 Stadtgraben 13. Jahrhundert
 - 4 Zwingermauer, 13./14. Jahrhundert
 - 5 Gartenmauer des ehemaligen Klosters
St. Nicolai, 17. Jahrhundert
 - 7 Gebäude, wohl 17. Jahrhundert
 - 8 Gebäudemauer, 18. Jahrhundert
 - 10 Gebäudemauer, 19. Jahrhundert
 - L moderne Leitungen
- Blick gegen Südwesten.

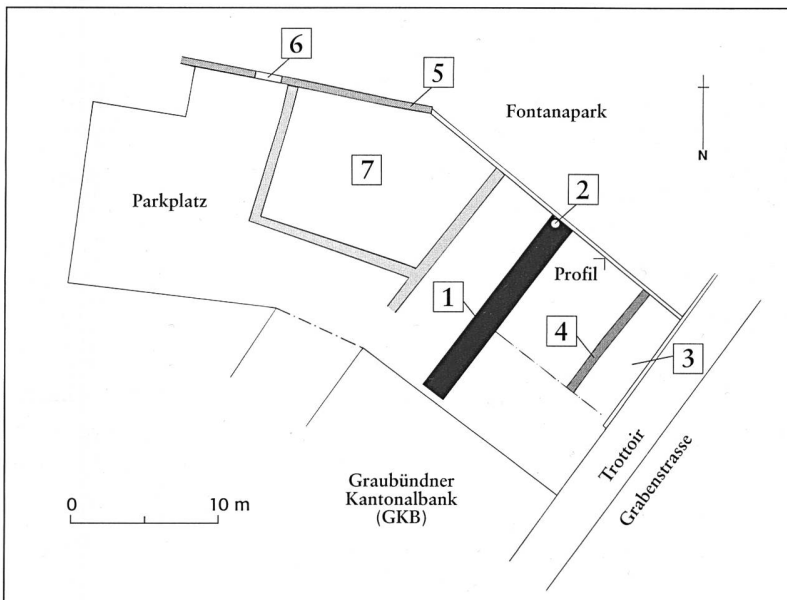


Abb. 9: Chur, Grabenstrasse (GKB).

Die Grabungsbefunde der Phasen 1-3.

- 1 Stadtmauer, 13. Jahrhundert
- 2 Negativ eines Armierungsbalkens
- 3 Stadtgraben, 13. Jahrhundert
- 4 Zwingermauer, 13./14. Jahrhundert
- 5 Gartenmauer des ehemaligen Klosters
St. Nicolai, 17. Jahrhundert
- 6 Gartenpforte
- 7 Gebäude des 17. Jahrhunderts; Profil
siehe Abb. 10

Mst. 1:500.

Phase 1: Als ältester Befund wurde die Stadtmauer mit dem dazugehörigen Graben aus dem 13. Jahrhundert im westlichen Teil der Grabungsfläche gefasst (Abb. 9,1; Abb. 10,1.3). Die 1,8 m breite Mauer war noch im Fundamentbereich in einer Höhe von einem Meter erhalten. Von einem darin eingemauerten Balken, der vermutlich als

Armierung diente und in dieser Art erstmalig für die Stadtmauer nachgewiesen ist, konnte noch das Negativ dokumentiert werden (Abb. 9,2). Die Sohle des Stadtgrabens (Abb. 10,3) wurde auf einer Tiefe von 2,5 m erreicht, der westliche Grabenrand muss im Bereich der heutigen Grabenstrasse liegen.

- 5 Bedanken möchten wir uns bei Thomas Fischli, Chef Liegenschaften GKB, und seinem Team für die problemlose Zusammenarbeit.
- 6 Sondierung Adolf Gähwiler 1966, Dokumentation Archiv RM. - Jb ADG DPG 1999, 62-63. - LIVER ALFRED: Chur, Die Stadtbefestigung am Postplatz. In: Jb ADG DPG 1997, 25-27.

**Von der Stadtmauer des
13. Jahrhunderts bis zum Park-
platz des 20. Jahrhunderts**

Abb. 10: Chur, Grabenstrasse (GKB).
Grabungsprofil (Lage siehe Abb. 9, Profil).
1 Stadtmauer, 13. Jahrhundert
2 Zwingermauer, 13./14. Jahrhundert
3 Verlauf des Stadtgrabens, 13. Jahrhundert
Blick gegen Südwesten.

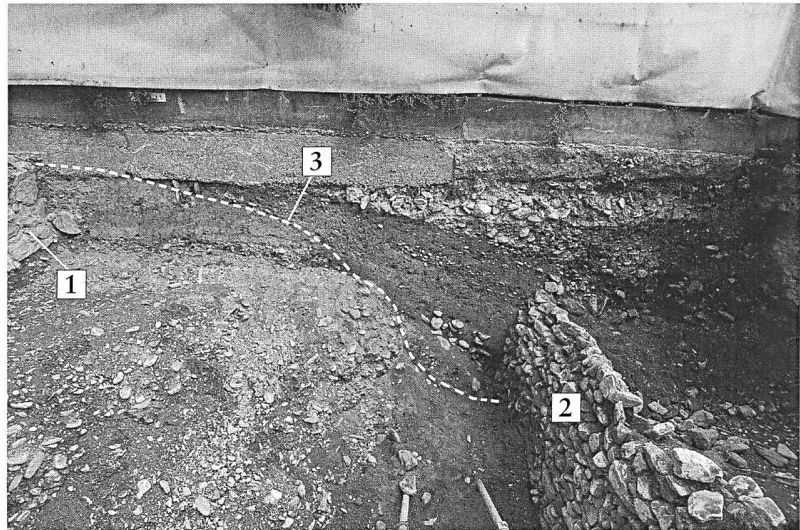
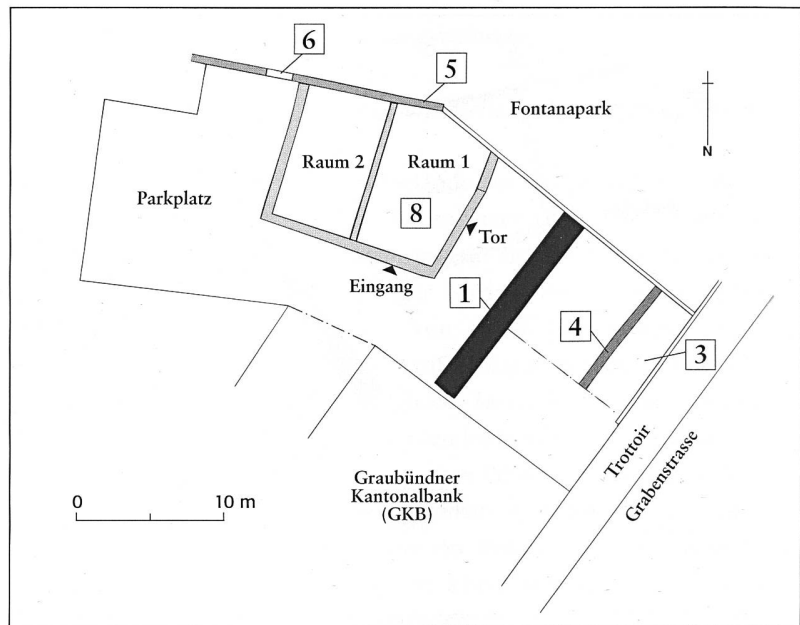


Abb. 11: Chur, Grabenstrasse (GKB).
Die Grabungsbefunde der Phase 4.
1 Stadtmauer 13. Jahrhundert
3 Stadtgraben 13. Jahrhundert
4 Zwingermauer, 13./14. Jahrhundert
5 Gartenmauer des ehemaligen Klosters
St. Nicolai, 17. Jahrhundert
6 Gartenpforte
8 Stall «Krone», 18. Jahrhundert
Mst. 1: 500.



Phase 2: Im 13./14. Jahrhundert wurde im Stadtgraben eine parallel zur Stadtmauer verlaufende Zwingermauer gegen den Hang gestellt (Abb. 9,4; Abb. 10,2).

Phase 3: Im 17. Jahrhundert wurden in nächster Nähe zur Befestigungsmauer die ersten Bauten errichtet. Erhalten haben sich

die Fundamente eines Gebäudes, das an die Gartenmauer des ehemaligen Klosters St. Nicolai (archäologisch ins 17. Jahrhundert datiert), angebaut worden war (Abb. 9,5-7). Es besitzt einen unregelmässigen Grundriss mit einer Innenfläche von ca. 150 m². Aufgrund dieses Masses und dem Fehlen eines Innenausbaus könnte es sich um ein

Ökonomiegebäude oder einen Stall gehandelt haben. Da sich die westliche Mauer nach Norden noch über die Gebäudeecke hinaus fortsetzte, ist dort mit einem anschliessenden Bau oder einem ummauerten Garten zu rechnen. Der freie Raum zwischen der Stadtmauer und der Gebäudezeile wurde als Strasse genutzt (Abb. 12).

Phase 4: Zu Beginn des 18. Jahrhunderts wurde das Gebäude aus dem 17. Jahrhundert umgebaut (Abb. 11,8). Dieser Bau konnte dank den historischen Plänen als Stall identifiziert werden, der bis 1743 Johannes Troll, dem Wirt der benachbarten «Krone», gehörte (siehe Beitrag Béatrice Keller). Der Stall war in zwei Räume gegliedert. In Raum 1 konnte eine Pflasterung nachgewiesen werden. Er dürfte vermutlich

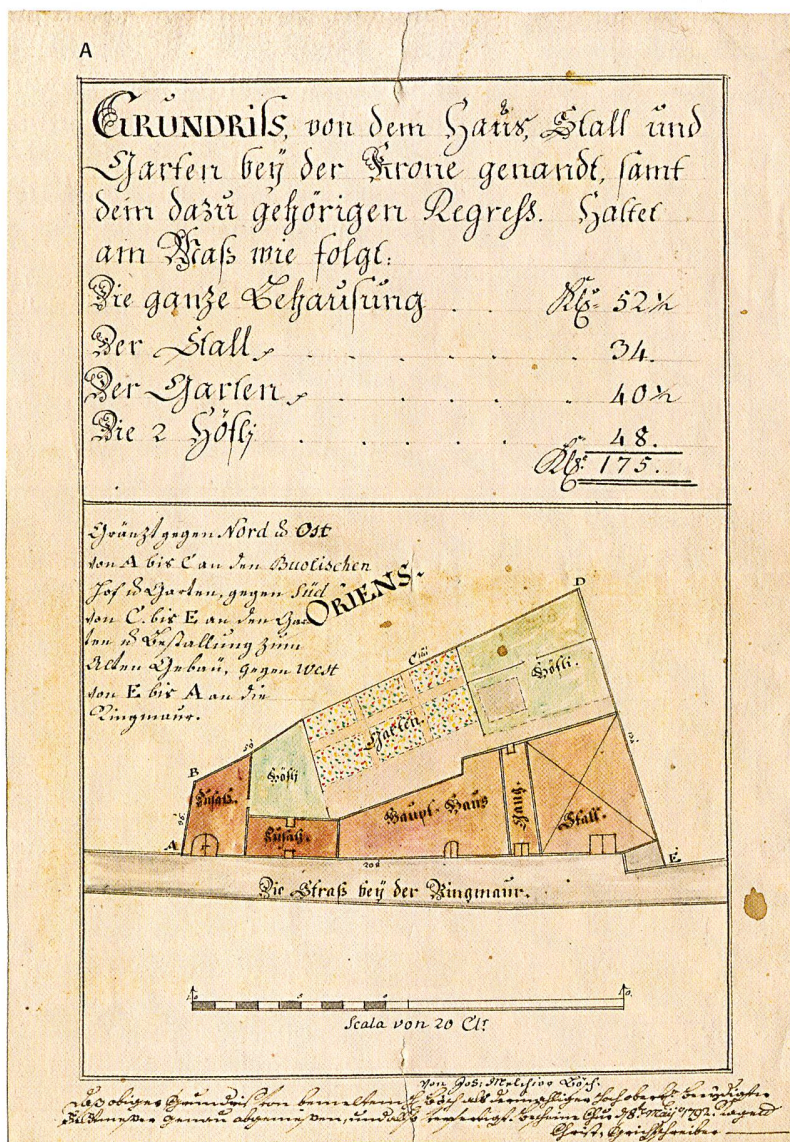
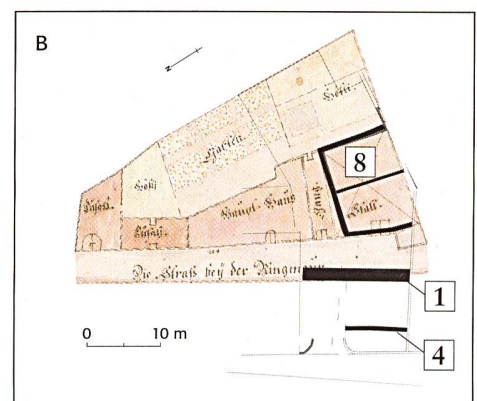


Abb. 12: Chur, Grabenstrasse (GKB).

A: Grundriss von dem Haus, Stall und Garten bey der Krone genandt. Plan vom 18. Mai 1792, aufgenommen von Johann Melchior Bösch

B: Projektion der Grabungsbefunde in den Plan von 1792 mit dem Stall «Krone» (8), der Stadtmauer (1) und der Zwingermauer (4)
Mst. 1:1000.



als Remise genutzt worden sein, während Raum 2 als eigentlicher Stall oder als Tenn gebraucht wurde. Dank dem Nachweis einer Türleibung und dem Vergleich mit dem Plan von 1792 (Abb. 12) ist an der Westseite von Raum 1 ein Tor anzunehmen. Ein weiterer Eingang konnte an dessen Nordseite festgestellt werden. Unter der Türschwelle wurde noch der einst dort versteckte Schlüssel gefunden. Um 1800 liess der damalige Besitzer Peter von Salis die Bauten abbrechen, das Grundstück wurde in einen Obstgarten umgewandelt (Abb. 15,4)⁷.

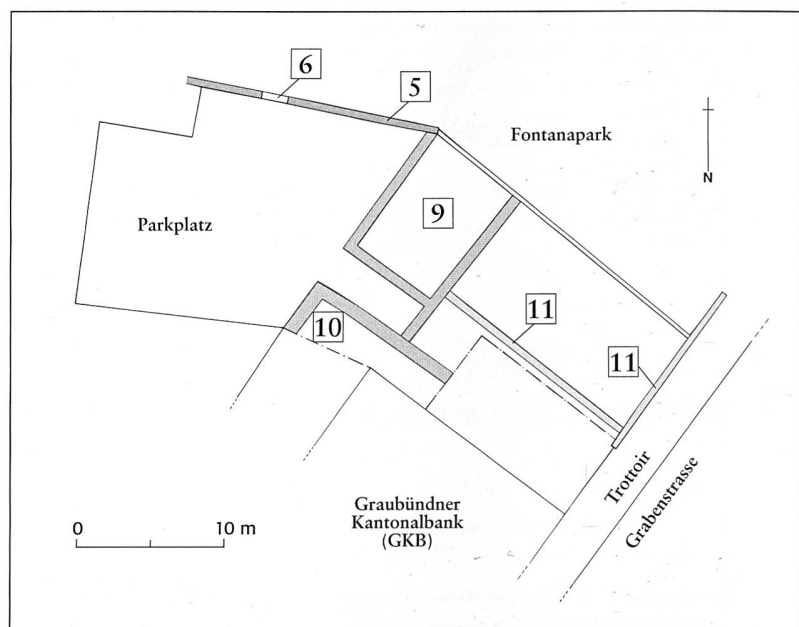
Phasen 5 und 6: Die Mauerreste des 19. Jahrhunderts stammen von einer Remise des von Salischen Gutes (Abb. 13,9) und der Postremise (Abb. 13,10), die 1861 nach der Schleifung der Stadtmauer (1851) gebaut worden war. Dazu gehören auch die Gartenmauern, welche die Gartenanlage des alten Gebäus vom Grundstück der Post und der Grabenstrasse trennte (Abb. 13,9,11, Abb. 14). Diese Gebäude wurden 1910 abgerissen und an ihrer Stelle die Bündner Kantonalbank nach den Plänen der Architekten Schaefer & Risch errichtet. Die heutige Grenzmauer zum Fontanapark wurde 1966 errichtet. In diesem Jahr liess die Graubündner Kantonalbank das Gelände in einen Parkplatz umwandeln.

Jürg Spadin

Abb. 13: Chur, Grabenstrasse (GKB). Die Grabungsbe-
funde der Phasen 5 und 6.

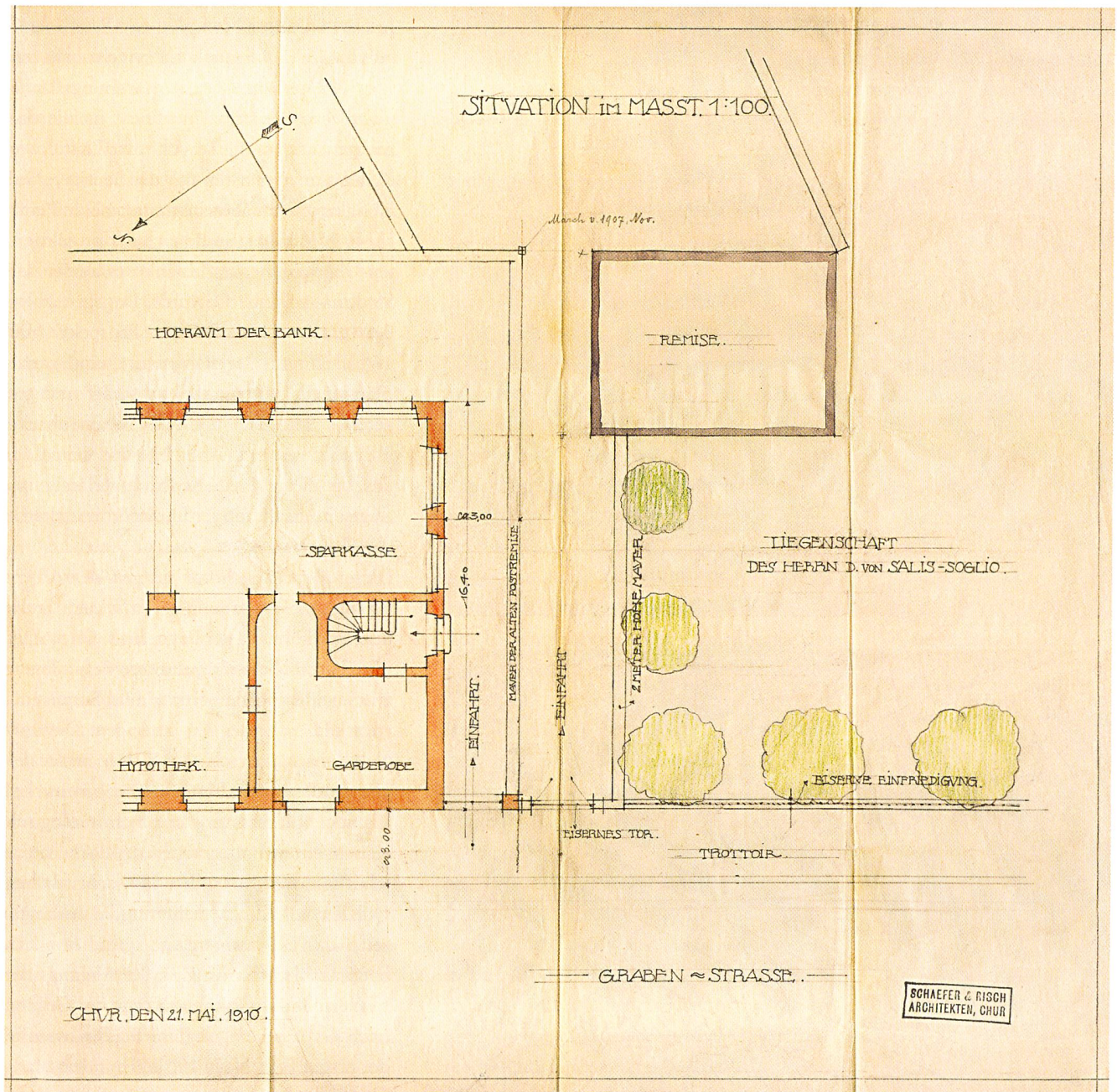
- 9 Remise, 2. Hälfte 19. Jahrhundert
 - 10 Postremise, 1861
 - 11 Gartenmauern, 2. Hälfte 19. Jahrhundert
- Mst. 1: 500.

7 DOSCH LEZA: Der Garten des Alten Gebäus und der Fontanapark in Chur. Ergebnisse der Archivforschung. Im Auftrag des Gartenbauamtes der Stadt Chur, Chur 2003 (Typoscript).



Von der Stadtmauer des
13. Jahrhunderts bis zum Park-
platz des 20. Jahrhunderts

Abb. 14: Chur, Grabenstrasse (GKB). Aufnahmeplan
der Architekten Schäfer &
Risch von 1910.



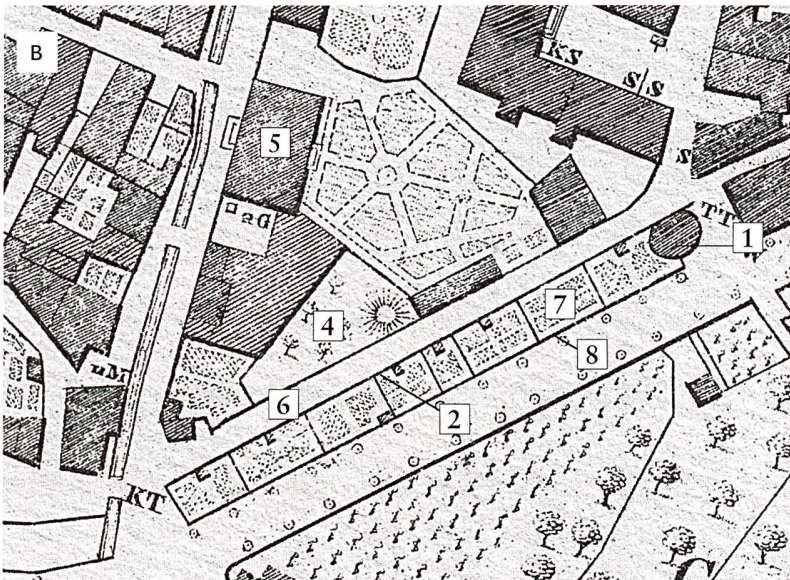
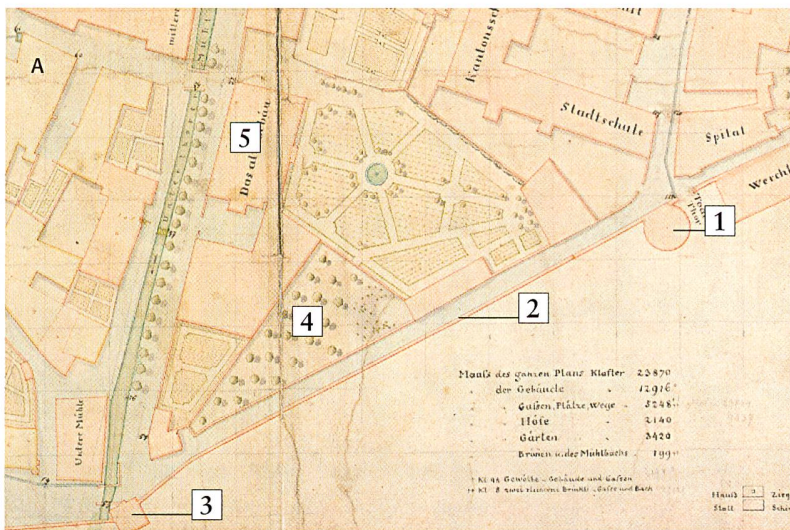
Von der Stadtmauer des
13. Jahrhunderts bis zum Park-
platz des 20. Jahrhunderts

Abb. 15: Chur, Grabenstrasse (GKB).

A: Ausschnitt des Stadtplanes von Peter Hemmi, 1823.

B: Ausschnitt des Stadtplanes von Peter Hemmi, 1835.

- | | |
|----------------|---------------------|
| 1 Runder Turm | 5 Altes Gebäude |
| 2 Stadtmauer | 6 Ringmauerstrasse |
| 3 Schelmenturm | 7 Gärten im Zwinger |
| 4 Kronengarten | 8 Zwingermauer |



Bemerkungen zu den Befunden aufgrund
historischer Quellen

I. Einleitung

Auf dem ältesten Stadtplan von Peter Hemmi von 1823, wie auch auf seinem späteren von 1835, lässt sich die Grabungsfläche nicht ohne weiteres einordnen, da die damalige Vermessung sowohl im Winkel wie in den Längenmassen mit der heutigen Genauigkeit nicht übereinstimmt. Beide Pläne (Abb. 15)⁸ zeigen im Bereich der projektierten Überbauung des Innenhofes ausser der Stadtmauer keine Gebäude. Dagegen überliefert der Knillenburg Prospekt (um 1640)⁹ hinter der Ringmauer eine ganze Häuserzeile, die parallel zu dieser und gegen die Stadt hin um etwa Strassenbreite abgesetzt verläuft (Abb. 17). Das Gemälde, das an dieser Stelle wohl zuverlässig ist, zeigt eine frühere, vermutlich mittelalterliche Situation.

Dieser Aspekt gehörte mit zu den Überlegungen, Ausgrabungen an dieser Stelle durchzuführen. Die Lage liess vermuten, mittelalterliche oder gar ältere Befunde anzuschneiden.¹⁰ Die Befunde und Funde entsprachen nicht den Erwartungen. Die aufgedeckten Mauern liessen sich – ausser der von anderen Grabungen her bereits bekannten Stadtmauer – kaum chronologisch einordnen und interpretieren. Klarheit verschafften nun vor allem die schriftlichen Quellen, allerdings nicht für die Anfangszeit, da es nur wenige gibt, sondern hauptsächlich für die Zeit des Abgangs der Mauern und der Neugestaltung der Gegend nach der Niederlegung der Stadtmauern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

II. Die Befunde gemäss den Stadtplänen von Peter Hemmi von 1823 und 1835

1. Stadtmauer

Die älteste der angeschnittenen Mauern, die Stadtmauer, stammt aus dem 13. Jahrhundert und wird für diesen Bereich, zwischen dem Runden Turm und dem Schementurm, erstmals 1293 im Zusammenhang mit dem Nicolaikloster erwähnt.¹¹ Wie die Zeichnung von Merian von 1615 zeigt (Abb. 16), trug sie in Richtung Stadt einen hölzernen Wehrgang, der gegen das offene Feld mit Zinnen und Scharten kenntlich war.¹² Dieser Wehrgang, «Umgang» oder «Laube» genannt, war von der sogenannten Ringmauerstrasse her zugänglich, hatte aber seit der veränderten Kriegstechnik keine Schutzfunktion mehr.¹³ Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war er in sehr schlechtem Zustand und teilweise bereits «eingefallen», so dass die Oeconomie-Commission 1809 dem Rat empfahl, den Umgang abzutragen und «keine Kosten mehr auf die Wiederherstellung desselben zu verwenden». Dieser entschied jedoch, nur die Zugänge zu schliessen und beauftragte die Oeconomie-Commission, «die betreffenden Anstalten der Reparatur anzuordnen».¹⁴ Darauf beschloss die Oeconomie-Commission, alle einsturzgefährdeten Teile des gesamten Wehrgangs abzubrechen.¹⁵ Bauinspektor Herold berichtet 1829, dass «vor ungefähr 15 Jahren [...] auf der nördlichen und westlichen Stadtmauer die alte morsche Laube weggenommen» worden sei.¹⁶ 1818 war der Umgang zwischen dem Schmiedenturm und der St.-Regula-Kirche «bald der Einzige, den l.[obliche] Statt noch an allen ihren Ringmauren stehen» gelassen hatte.¹⁷



Das Mauerwerk der Stadtmauer war zu dieser Zeit teilweise ebenfalls in schlechtem Zustand und drohte einzustürzen. 1831 wurde erstmals beschlossen, die Stadtmauer «zwischen der Keiche und dem Schementhurm» niederzureissen, weil sie demnächst zusammenbreche, doch reparierte man sie erneut, weil man die Kosten scheute.¹⁸ In einem Gutachten dazu bezeichnete der damalige Bauinspektor Johann Conrad Herold 1839, den Abschnitt vom Neuen Tor bis zum sogenannten Kronenberg des Alten Gebäus (Abb. 15) als das wahrscheinlich zuletzt «erbaute ganz senkrecht stehende Stük Stadtmauer – das beste auf der Nordseite [...] Von dort bis zur Kirche – ist ein morsches fundamentloses altes Stük – das man mit bedeutenden Unkosten vor wenigen Jahren um c. 5 Schuh erniedrigte und renovirte, um wo möglich, dem Umsturz vorzubeugen – aber dennoch ist die Gefahr nur vermindert, nicht aufgehoben, u. früher oder später fällt auch dieses Stük hinaus in die Gärten, ob es einen grössern oder kleinern Theil der untern Mauer mitreisst kann man nicht wissen».¹⁹ Würde man diesen Mauerteil abbrechen, würde der Weg dahinter um 3 Schuh breiter und

Abb. 16: Chur, Grabenstrasse (GKB). Ausschnitt der Stadtansicht von Matthäus Merian dem Älteren aus dem Jahr 1615.

- 1 Runder Turm
- 2 Schementurm
- 3 Wehrgang

8 Beide Pläne befinden sich im StadtAC, E 0214 (Original) und E 0221. SIMONETT JÜRGE: Der Wandel im Stadtbild. In: Stadtgeschichte II, 86-95.
9 JECKLIN URSULA/KELLER BEATRICE: Der Knillenburg Prospekt. BM 2000/5, 334-345.
10 Dazu noch immer grundlegend KdmGR VII, 25-33.
11 BUB III, 300, Nr.1553, 18.6.1293: Der Predigerkonvent erhält von der Kirche St. Martin den Weingarten, «der da lit bi der ringmure». – Im folgenden werden die Quellen aus dem Stadtarchiv abgekürzt zitiert: RP (Ratssprotokoll, AB III P 01), Oec.Comm. (Protokoll, AB III P 03), Reversenbuch (AB III B 20.01).
12 Archäologischer Nachweis des Wehrgangs beim Karlihof bei CARIGET AUGUSTIN: Neuere Untersuchungen zu den Stadtmauern von Chur und Maienfeld. Jb ADG DPG 1994, 140-155.

- 13 Die Bezeichnung «Umgang» scheint erst im 19. Jahrhundert aufgekommen zu sein, StadtAC, RP 80, Nr. 89, 9.3.1855. – Zu «Laube»: RP 47.1, 129, 20.1.1804. – Der Untertorer «Umgang» wurde noch im 19. Jahrhundert als Lager von «Türkenstroh» (Mais) und «zum Seiler-Spinnen oder drehen» genutzt: StadtAC, RP 47, 136, 5.10.1807; RP 48, 510, 28.8.1810.
- 14 StadtAC, Oec.Comm.1, 22 Nr.49, 19.1.1809; RP 47.2, 344, 20.1.1809.
- 15 StadtAC, Oec.Comm.1, 94, Nr.202, 21.10.1809.
- 16 Gutachten vom 29.9.1829, Akten G 1.01, Fasz.1829. – KdmGR VII, S.27.
- 17 Brief von Bürgermeister von Tscharn, Akten G 1.01, Fasz.1818, N°16, 7.4.1818; RP 51, f.284v, 10.4.1818. Die Lokalisierung ergibt sich aus einem späteren Eintrag, RP 52, 279, 20.7.1819 und Reversenbuch (AB III B 20.01), 44, 20.7.1819.
- 18 StadtAC, RP 58, 53, 7.2.1831 und 4.3.1831.
- 19 StadtAC, Akten G 1.01, 18.3.1839. – KdmGR VII, 28f.
- 20 StadtAC, Oec.Comm.9, 344, Nr.539, 7.2.1839. – Bestätigung der Ratsbeschlüsse vom 20. März und 7. April zur Aufhebung des Torschliessungen in RP 62, 303, Nr.371, 8.5.1837.
- 21 StadtAC, RP 64, 71, Nr.89, 29.2.1839.
- 22 StAGR, D VI So [18/56] II.C.III.1.4./Nr. 2, 12.7.1794.
- 23 StadtAC, RP 67, 321, Nr. 310, 6.5.1842.
- 24 StadtAC, RP 67, 305, Nr. 280, 19.5.1842. – Auch «Ringmauer-Strasse» oder «Ringmauergässchen» kommen vor, doch wird meistens der Strassenabschnitt genannt: RP 55, Nr. 89, 9.3.1855; RP 67, 356, Nr. 387, 10.6.1842.
- 25 StadtAC, RP 68, 50, Nr. 647, 28.9.1842.
- 26 StadtAC, G 1.01, Briefe von Em. v. Salis, 27.2.1844, dazu RP 69, 6.3.1844 und 29.4.1844; Plan E 0822. Zu den Gartenkäufen siehe Kapitel 3 im vorliegenden Aufsatz.

wäre bequemer für Fuhrwerke befahrbar. Damit der Stadt für den Abbruch keine Kosten entstünden, schlug er vor, die Ringmauer noch so lange stehen zu lassen, bis die Stadt die Steine für einen Neubau wieder verwenden oder sie einem Privaten überlassen könne, «der es übernimmt die Mauer samt Schutt und Steinen auf seine Kosten ohn Entgelt niss löblicher Stadt hinweg zu schaffen und den Plaz zu verebnen».

Er berief sich damit auf einen Vorschlag der Oeconomie-Commission, die Ringmauern seien abzutragen oder zu veräussern, da sie durch die Aufhebung der Torschliessungen (am 8.5.1837) «überflüssig» geworden seien.²⁰ Diesem Rat stimmte die Stadt im Grundsatz zu, behielt sich aber in der gleichen Sitzung noch «fernere Berathung und Schlussnahme» vor, als es um den Abbruch der Ringmauer zwischen dem Werkhof und dem Pulverturm ging, den einige Private auf eigene Kosten vornehmen wollten.²¹

2. Ringmauerstrasse (Pomerium)

Gemäss einem Bericht der Deputierten des Präfektengerichts von 1794 war die Ringmauerstrasse zwischen dem Totentörlein und dem Waschhaus beim Schelmenturm unterschiedlich breit: Beim «Spitaltorkel» 12 Schuh (ca. 3,9 m), beim «Waschhaus» 10 Schuh (ca. 3,3 m) und in der Mitte dieser Strecke 13 Schuh und 4 Zoll (ca. 4,4 m).²²

Wie aus einem Ratsprotokoll von 1842 hervorgeht, diente die Ringmauerstrasse der Polizei als Abstellplatz für die Fuhrwerke. Damals fragte Oberst Emanuel von Salis, der Besitzer des Alten Gebäus, den Rat, «ob die Stadt geneigt wäre, ihm das Waschhaus beim neuen Thor sammt der Strasse von da bis zum Todtenthor zu überlassen».

Die Stadt verstand den Vorschlag als Beitrag zur «Verschönerung jenes Stadttheils» und begrüsst ihn, wünschte aber noch genauere Angaben. Gleichzeitig wies sie die Polizei-Commission an, sich nach einem «andern Platze zur Versorgung der bisher von der Polizei in jener Strasse abgelegten leeren Wägen umzusehen».²³

Zwei Wochen später schlug Altpräfektrichter Lendi vor, es sei für die Dauer des Eidgenössischen Schützenfestes der «Ringmauerweg vom neuen Thor an bis zum Spitaltorkel zu überdecken», um die Pferde dort unterzubringen, was bewilligt wurde.²⁴ Kurze Zeit darauf machte Lendi seine Wahl zum Präsidenten der Polizeikommission von der Sperrung dieser Strasse abhängig; auch das gelang.²⁵ Vermutlich lief dies den Absichten des Obersten von Salis zuwider. Er begann die jenseits der Ringmauer im Zwingwolf gelegenen Gärten aufzukaufen, und schon im Februar 1844 beantragte er, die Stadt möge ihm die Ringmauerstrasse samt Ringmauer vom Neuen Tor bis zum Baum'schen Garten abzutreten, wogegen er der Stadt diesen Garten überlassen wolle. Wenn der Runde Turm abgebrochen sei, werde ein schöner Platz mit bequemer Einfahrt in die Stadt entstehen. Der Rat verlangte darauf einen «Grundriss», den von Salis wenig später vorlegte (Abb. 18). Dazu schrieb er, wegen der Kosten sei es ratsamer, jetzt den Turm noch nicht niederzureissen, sondern «blos meinen von Mstr. [Meister] D. Baum erkauften Garten durch Abbrechen der Ringmauer in einen freyen Platz umzuwandeln».²⁶ Die nächsten paar Jahre geschah nichts. 1850 wies von Salis den Rat auf «verschiedene Inconvenienzen» der Strassensperrung hin, die sich «sowohl in Bezug auf sein Privat-Interesse als auf die öffentliche Ordnung immer in einem stär-

keren Grade fühlbar machen».²⁷ Er schlug später vor, zur «Abhülfe dieser Uebelstände» solle die Stadt die Strasse «dem Publikum wieder frei geben» oder sie ihm abtreten. Als Gegenleistung würde er die Ringmauer abbrechen lassen und den Garten neben dem Runden Turm der Stadt abtreten. Noch bevor die daraufhin eingesetzte Kommission ihr Gutachten dazu erstellt hatte, bot er eine weitere, umfassendere Gegenleistung an:

Er verpflichtete sich, für die ihm überlassene Strasse und das Waschhaus beim Neuen Tor zu folgenden Leistungen:

«1. Ueberlassung des ganzen ehemaligen Dan. Baum'schen Gartens zunächst dem runden Thurm.

2. Eigenthümliche Abtretung des erforderlichen Bodens von seinem an obigen anstossenden Garten, um eine gerade Linie vom nördlichen Eck des Spitaltorkels bis zum Trottoir zu ziehen (Abb. 18).²⁸

3. Das Abbrechen des runden Thurms und Wegschaffung des Schuttes in seinen Kosten gegen Ueberlassung der bereits hiefür unterzeichneten freiwilligen Beiträge.

4. Abtragung der Ringmauer in ihrer ganzen Länge vom runden Thurm bis zum neuen Thor u. Auffüllung der davor liegenden Gärten bis zur Höhe der Chaussée.

5. Den Platz, welchen dermalen der Baum'sche Garten u. der runde Thurm einnehmen, ausebnen u. mit den nöthigen Baumgruppen versehen zu lassen.»

Der Rat ging darauf ein und entschied, dass «Herr Uebernehmer allein für die Ausführung des ganzen Projekts laut Plan [Vorschlag] so wie auch dafür zu sorgen hat, dass die Gärten längs der abgetragenen



Abb. 17: Chur, Grabenstrasse (GKB). Ausschnitt des Planprospekts der Stadt Chur aus dem Schloss Knillenberg, anonym, um 1640.

1 Runder Turm	7 Gärten im Zwinger
2 Stadtmauer	8 Zwingermauer
3 Schellenturm	9 Kloster St. Nicolai
4 Kronengarten	10 Klostermauer
6 Ringmauerstrasse	

27 StadtAC, RP 75, Nr.288, 31.5.1850.

28 StAGR, D VI So[20/26], Verz. XIII Sg N 12; BIANCHI MARCO: Die Quellen zum Alten Gebäu in Chur, 3 Teile, Chur 1999 (Typoskript im StadtAC und StAGR), hier Bd. 2, 79. DOSCH, wie Anm. 7, S. 3, Anm. 6.

- 29 StadtAC, RP 76, Nr. 250, 4.4.1851, mit Bezug auf das Protokoll vom 31.5.1850, wie Anm. 27. Der Plan dürfte, wie viele andere in den Protokollen genannte, verloren gegangen sein.
- 30 StadtAC, Amtsblatt (o. Sign.), Einladung zur Bürgerversammlung, 12.4.1851; die Annahme publiziert im Rufbuch 10 (AB III F 12.10), 170, 7.9.1851.
- 31 Vgl. den «Grundriss des Plesur-Flusses» von Johann Simeon Willi, 1763, StadtAC, E 0673.002; abgebildet in: Churer Stadtgeschichte II, 22/23.
- 32 StadtAC, RP 1, 136, 25.6.1568; StadtAC, AB III P 047.1, Joh. Batt. Tschärner, Register und Extract aus Lobl. Stadt Chur Raths Protocollen, Bd. 1, 869, März 1635. – Im entsprechenden Band der Ratsprotokolle ist dies zwar nicht erwähnt, doch muss Tschärner den Text zur Verfügung gehabt haben.
- 33 StadtAC, Oec. Comm. 6, 13, 23.11.1826. Bereits in früheren Protokollen ist auf dieses «Wiedereinlösungsrecht» der Stadt aufmerksam gemacht worden, vgl. RP 54, 395, 28.5.1824 und Oec. Comm. 5, 261, 16.3.1826.
- 34 StadtAC, Oec. Comm. 6, 13, 23.11.1826.
- 35 Grundbuchamt, Kaufprotokolle, D 2276, 22.1.1844; D 2280, 29.1.1844; D 2284, 12.2.1844; D 2298, 3.4.1844; F 2812, 10.9.1851; F 2242, 21.1.1852; F 2252, 15.3.1852.
- 36 Grundbuchamt, B 1265, 25.5.1827. – Zu weiteren Erwerbungen: B 1222, 21.1.1827; B 1267, 10.6.1827; B 1325, 17.8.1827; B 1356, 30.3.1828. – Zum Gutachten Herold: wie Anm. 19.
- 37 StadtAC, Oec. Comm. 2, 126, 8.4.1817.
- 38 StadtAC, Oec. Comm. 8, 166, 10.4.1834.

Ringmauer auf entsprechende Weise eingefriedigt werden». Zudem verlangte er einen «Riss» zu dem gegenseitig abzutretenden Boden.²⁹ Auch die Bürgerversammlung stimmte am 17.4.1851 zu, worauf in diesem Jahr die Ringmauer und der Runde Turm abgebrochen wurden.³⁰

3. Zwinger (Zwingwolf)

Die oben genannten Gärtchen befanden sich im «Zwingwolf» (Zwinger).³¹ Schon im 16. Jahrhundert verpachtete die Stadt den «zwinwolff» beim Untertor, und 1635 verkaufte sie Krautgärten im Stadtgraben und im Zwinger unter der Bedingung, dass «sie befugt sey, solche, gegen wider erstattung des capitals, so dafür zalt worden, zu Handen zu nehmen»³². Auf diese Bestimmung nahm die Stadt 1826 wieder Bezug, als mehrere Gartenbesitzer sich beschwerten, «dass ihnen durch die Ausfüllung des Grabens zur Erweiterung der Strasse der Zugang zu ihren Gärten beeengt werde»³³. Die Stadt liess nun ein Verzeichnis der Eigentümer der Gärten zwischen dem Totentor und dem «Unterthorer Mühlbach» (beim Schelmenturm) anlegen und in den «Zins-Rödel vom Jahr 1635» nach den damaligen Preisen forschen.³⁴ Wenige Jahre später verkaufte sie aber ihre Gärten wieder und 1844 begann Oberst Emanuel von Salis sie aufzukaufen, so dass er bis März 1852 der alleinige Besitzer sämtlicher Gärten zwischen der «Kaufhausstrasse» und dem «Spitaltorkel» war.³⁵

4. Zwingermauer

Von einem dieser von der Stadt zurückerworbenen Gärten, dem unmittelbar östlich des Runden Turms gelegenen, heisst es

1827, dass er an die Zwingermauer stosse, womit gesagt ist, dass diese zumindest teilweise noch stand; auch 1839 erwähnt sie Herold in seinem Gutachten als die «untere Mauer»³⁶. Diese war jedoch schon längere Zeit zuvor zur Gartenmauer erniedrigt und, wie Daniel von Salis berichtet, mit Geländern vereinheitlicht worden. Ihre wohl letzten noch erhaltenen Zinnen waren jene beim Obertor; sie wurden 1817 entfernt.³⁷ Ursprünglich gehörten die Zwingermauern der Stadt und wurden von ihr in Stand gehalten, doch 1834 hiess es, der Unterhalt obliege den Besitzern, «und Löbl. Stadt habe diesfalls nicht die mindeste Beitrags-Verpflichtung»³⁸.

5. Fussweg - Trottoir

Aus diesem Protokoll von 1834 geht auch hervor, dass vor den Gartenmauern bereits ein Trottoir bestand, womit vermutlich ein gegen die Fahrbahn abgegrenzter, ebenerdiger Fussweg gemeint ist, auf dem die Gärten zu erreichen waren, und wie ihn der «Projectionsplan» und der Situationsplan beim Werkhof fünf Jahre nach Abbruch des Runden Turms zeigen (Abb. 18).³⁹ Nachdem Emanuel von Salis 1852 Besitzer sämtlicher Gärten bis zum Trottoir geworden war, suchte er 1855 um Erlaubnis nach, eine Zufahrt über das Trottoir von der Landstrasse in seinen Baumgarten, den sogenannten Kronenhof, erstellen zu dürfen. Dies wurde ihm unter anderem mit der Bedingung bewilligt, dass sie höchstens 3 m breit sein dürfe und dass zukünftige Gebäude entlang der Grabenstrasse wenigstens 6 Schuh (ca. 1,0 m) von der Grabenstrasse entfernt stehen müssten.⁴⁰ An diese Auflage hielt sich die Stadt wenige Jahre später selbst nicht: Sie erlaubte Baumeister Olgia-

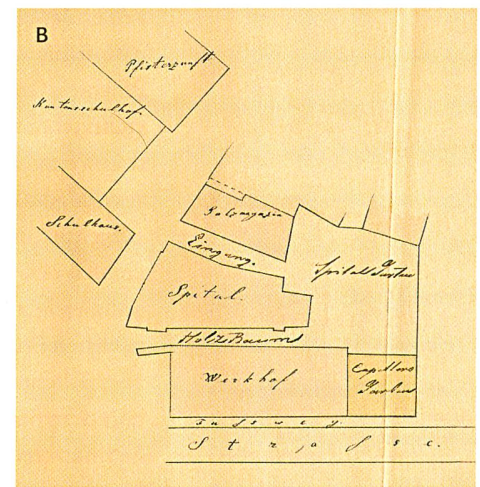
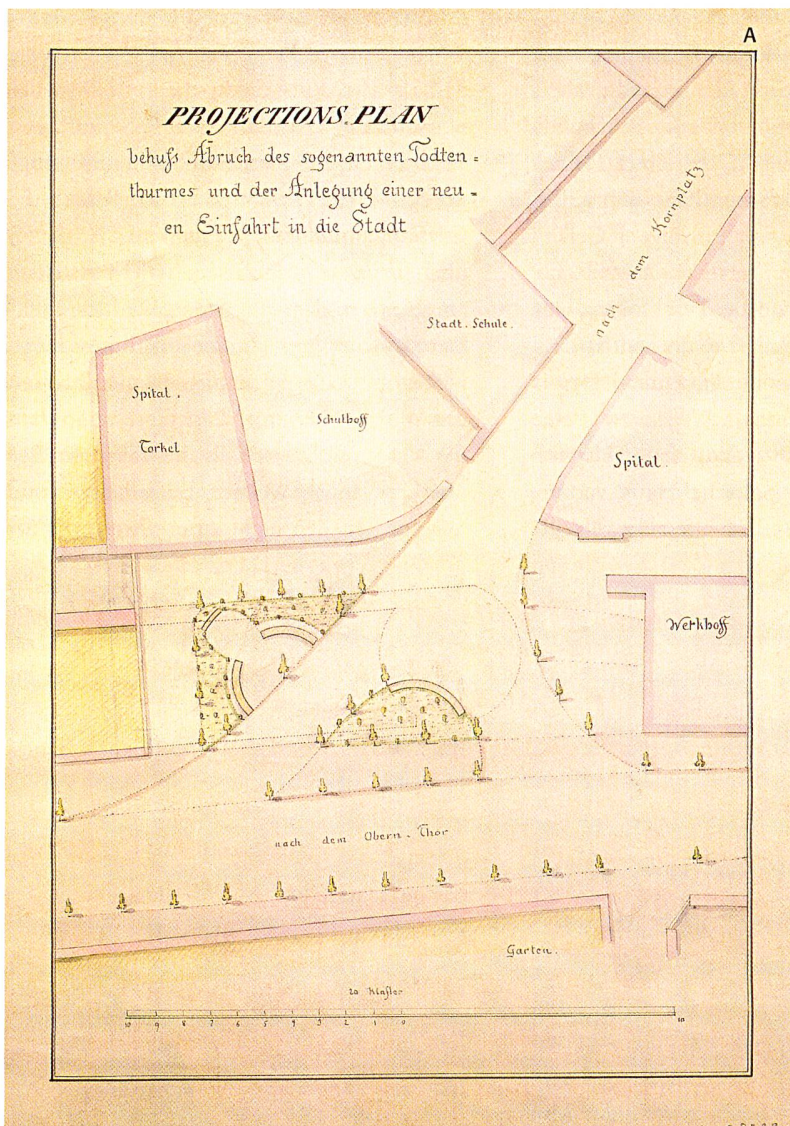


Abb. 18: Chur, Grabenstrasse (GKB).

A: Projektionsplan für die Einfahrt in die Stadt
nach Abbruch des Runden Turms, unsigniert
und undatiert (1844 ?)

B: Situationsplan von Georg Cajöri, 1856

ti, der kurz zuvor einen Teil des von Salischen Gartens erworben hatte, an der Grabenstrasse eine Postremise aufzuführen, die mit dem von Salischen Gartenzaun fluchten solle.⁴¹ Diese Flucht stimmt noch heute mit dem Verlauf der bestehenden Gartenmauer und der Front des Kantonalbankgebäudes von 1910 überein.⁴²

6. Graben

Aus dem Angebot von 1851 geht hervor, dass zu diesem Zeitpunkt der Graben bereits aufgefüllt und darauf eine «Chaussée» (Kunststrasse) angelegt war. Das dürfte in einem mehrere Jahre dauernden Prozess geschehen sein, denn bereits 1819 ist von der

- 39 Trottoirs kamen im Zusammenhang mit den sogenannten Kunststrassen (Chausseen) auf. Vgl. die Anweisungen im Oec. Prot. 5, 180, 20.10.1825. Zum Strassenbau vgl. SIMONETT JÜRIG: Der Transitverkehr als Churer Leitindustrie. In: Churer Stadtgeschichte II, S. 97-105. - Situationsplan von 1856 im StadtAC, E 0691.009.
- 40 StadtAC, RP 80, Nr. 89, 9.3.1855 und Nr. 140, 4.4.1855; Reversenbuch, 130, 4.4.1855.
- 41 StadtAC, Reversenbuch, 142, 8.5.1861. Siehe dazu Plan E 0681.018.
- 42 StadtAC, E 0824, Situationsplan Mst. 1:250 von Schäfer & Risch, 29.1.1910.

«Ausfüllung des Stadtgrabens» zu hören, und 1826 war es unter Bussandrohung Pflicht, allen Schutt in den «Stadtgraben rechts vom Todtenthor bis zum Schelmenthurm» zu leeren.⁴³ 1827 berichtet Daniel von Salis, dass der Stadtgraben «nun völlig aufgefüllt und mit gleichförmigem Geländer von den Gärtchen getrennt» sei.⁴⁴ Noch im gleichen Jahr wurde beschlossen, im nächsten Frühjahr eine vom unteren Tor bis zum Totentor reichende Allee mit Pappeln und Akazien anzulegen. Wegen zu vieler Bäume wurde die Allee dann beim Untertor bis gegen das von Salische Haus verlängert.⁴⁵ Die Allee besteht heute als zweizeilige Baumreihe nicht mehr, doch einzelne Bäume stehen wohl noch an derselben Stelle, wenn auch durch neue Pflanzen verjüngt.⁴⁶

III. Gebäude gemäss Knillenburgers Prospekt

Gemäss Knillenburgers Prospekt (Abb. 17) schmiegen sich stadtseitig einige Häuser an die Grenzmauer der oben erwähnten Ringmauerstrasse. Sie stehen jenseits der Klostermauer von St. Nicolai, die im Bild bei der Spitze des Kegeldaches vom Runden Turm ansetzt und nach oben zu den vier Gebäuden zieht, wo heute in etwa das Alte Gebäu steht.⁴⁷ Die Klostermauer bildet mit der Strassenmauer eine Spitze und begrenzt ein trapezoides Grundstück, genannt «bey der Krone», das vom damaligen städtischen Feldmesser, Johann Melchior Bösch, aufgenommen worden ist (Abb. 12).⁴⁸ Mit dieser auffälligen Form ist es auch in den Hemmipänen leicht wiederzuerkennen, doch fehlen die Gebäude. Diese wurden kurz nach der Planaufnahme von Bösch abgebrochen. Bis 1743 hatten sie einem Johannes Troll

gehört, der eine Wirtschaft, die «Krone», führte. Envoyé Peter von Salis erwarb sie damals aus der Konkursmasse.⁴⁹ Wie der «Grundriss» zeigt und ein Protokoll von 1726 bestätigt,⁵⁰ stand ein Stall unmittelbar neben der Klostermauer, der nun durch die Grabung lokalisiert worden ist. Aus dem oben zitierten Deputiertenbericht ist noch zu erfahren, dass das «Gräblein des Tachtraufs, wo obiges Haus ehemals gestanden hatte, bis an die dermalige Mauer 2 Schuh und 4 Zoll» misst und dass dieses Plätzchen mit kleineren Steinen als die übrige Strasse «besetzt» sei.⁵¹ Weitere Einzelheiten sind aus den Quellen nicht zu erfahren. Die archäologischen Befunde lassen den Schluss zu, dass der Stall aufgrund des Mauercharakters nicht der hochmittelalterlichen Zeit, sondern der spätmittelalterlichen oder gar frühen Neuzeit angehört. Die im Abbruchschutt zur Ostmauer entdeckten Ofenkacheln zeigen musizierende, weibliche Figuren, die in einem einfach modellierten Friesrahmen stehen (Abb. 19). Bekannt sind solche Darstellungen aus dem späten 16. und frühen 17. Jahrhundert.⁵²



Abb. 19: Chur, Grabenstrasse (GKB). Ofenkachel mit Lautenspielerin. Ende 16./Anfang 17. Jahrhundert. Mst. 1:5.

- 43 StadtAC, RP 52, 67, 5.2.1819, §13 und Oec. Comm. 2, 311, 10.2.1819. Diese Einträge betreffen den Abschnitt vom Untertor bis zum Hexen- oder Strählmacherturm; RP 55, 372, 20.3.1826 und 402, 10.4.1826.
- 44 StAGR, D VI So [20/48] II.3.3, 25.8.1827.
- 45 StadtAC, Oec. Comm. 6, 176, 30.11.1827 und 289, 18.4.1828.
- 46 DOSCH LEZA: Zur städtebaulichen und architektonischen Entwicklung der Stadt Chur im 19. und 20. Jahrhundert. In: Churer Stadtgeschichte II, 210.
- 47 Es wird überliefert, dass das Alte Gebäude drei alte Häuser ersetzt. BIANCHI, wie Anm. 28, 138, Erinnerungen von Otto Urech.
- 48 StAGR, D VI So[18/56] II.c.III.1.4. Nr.1.
- 49 StadtAC, RP 26, 131, 9.12.1743; BIANCHI, wie Anm. 28, 2, 120 Nr.100.24.
- 50 StAGR, D VI So[22/12], Verz.XI, 41-42a, 15.10.1726; BIANCHI, wie Anm. 28, 2, 106 Nr. 78.1.17.
- 51 Wie Anm. 22.
- 52 Acht vergleichbare Ofenkacheln übergab 1893 der Churer Bäcker J. Rohner dem RM, Inv. Nr. H.1969.78, 79: Jb HAGG 23, 1893, 20. Durch Umschrift ist die Lautenspielerin auch als Allegorie des Gehörs gekennzeichnet (RM, Inv. Nr. XIIIa 93d und H1969.59 – Ähnliche Beispiele bei HOCHSTRASSER MARKUS: Solothurn, Klosterkirche St. Joseph. In: Archäologie und Denkmalpflege im Kanton Solothurn 7, 2002, 98-108 (hier als Muse Thaleia bezeichnet).
- 53 StadtAC, E 0922.

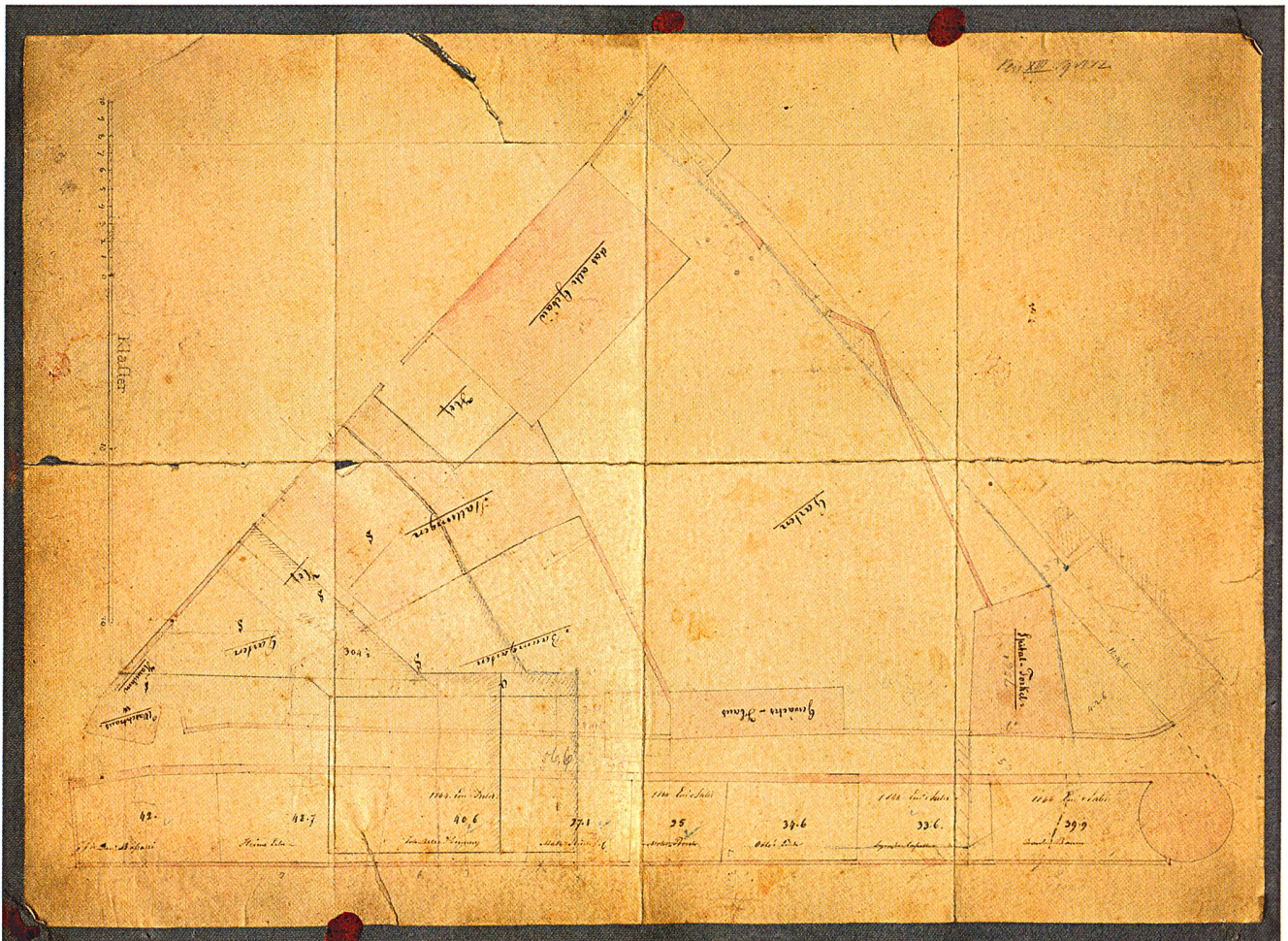
IV. Bauten des 19. Jahrhunderts

Auf dem Situationsplan (Abb. 20) sind mit Bleistift und blauem Farbstift verschiedene Bauvorhaben eingetragen, unter anderem auch die Remise neben dem von Salischen Gewächshaus, deren Fundamente bei der Ausgrabung angetroffen wurden.⁵³ Der Plan entstand auf der Grundlage der Hemmipläne und ist weder signiert noch datiert. Da der Schelmenturm fehlt, ist er sicher nach dessen Abbruch von 1834 gezeichnet worden. Wenn man davon ausgeht, dass

sämtliche von gleicher Hand beschrifteten Gebäude, Höfe und Gärten zum Zeitpunkt der Aufnahme von Salischer Besitz waren, dann dürfte der Plan 1851 entstanden sein, nachdem die Stadt das Waschhaus beim neuen Tor an Oberst von Salis abgetreten hat.

Sämtliche Gärten sind von anderer Hand, also später, mit den Besitzernamen und den Flächenmassen bezeichnet worden. Diese Handschrift gehört Emanuel von Salis, und er war es wohl, der sämtliche Gärten, die er erworben hatte, mit einem Haken markier-

Abb. 20: Chur, Grabenstrasse (GKB). Situationsplan, unsigniert und undatiert (um 1851, mit jüngeren Ergänzungen).

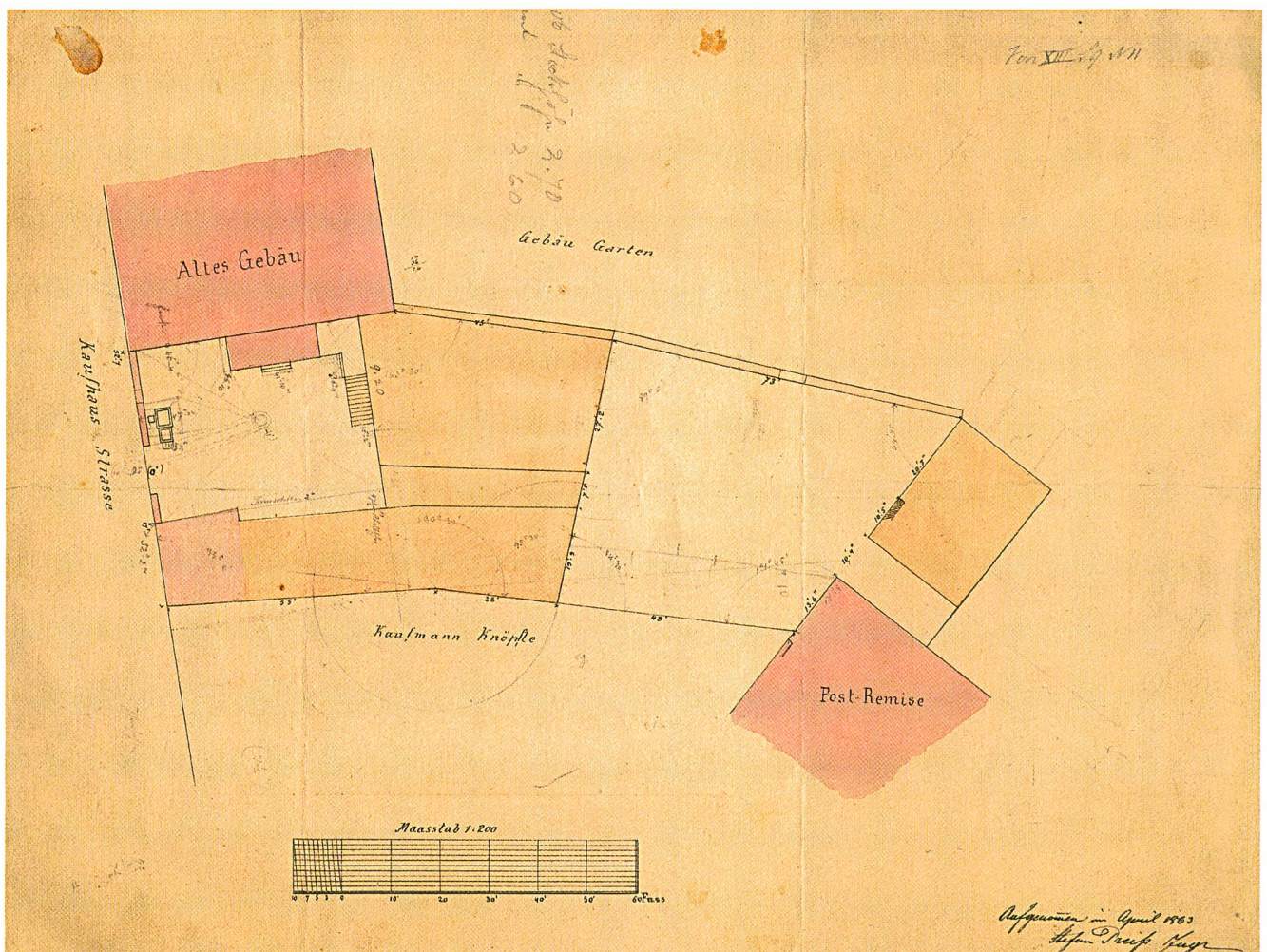


Von der Stadtmauer des
13. Jahrhunderts bis zum Park-
platz des 20. Jahrhunderts

te.⁵⁴ Mit Blaustift sind die neuen Grenzlini-
en seines Grundbesitzes nach der Bodenab-
tretung von 1851 an die Stadt beim Spital-
torkel und den Verkäufen an Ulrich Olgiati
und Knöpfle & Mahler in den Jahren 1860
bis 1863 eingetragen.⁵⁵ Olgiatis Grund-
stück reichte nun, wie es im Kaufprotokoll
von 1860 heisst, bis an die oben erwähnte,
1855 erstellte «Einfahrt in den Kronenhof»
des Obersten von Salis.⁵⁶ Ein Plan von In-
genieur Stefan Preiss vom April 1863 zeigt
die neue Situation nach dem Bau der Post-
remise von 1861 sowie der Remise zum Al-

ten Gebäu, die bisher in den Quellen nicht
zu finden war (Abb. 21).⁵⁷ Sie dürfte, da sie
auch im Ratsprotokoll von 1855 nicht er-
wähnt ist, zwischen 1851 und 1863 erbaut
worden sein.

Abb. 21: Chur, Grabenstrasse
(GKB). Situationsplan von
Stefan Preiss, 1863.



V. Schlussbemerkung

Die ergrabenen Befunde reichen von den prähistorischen Flussablagerungen bis in unsere Zeit. Dies lässt sich recht gut am Profil ablesen (Abb. 10). Es zeigt, wie rudimentär die Mauern erhalten sind und wie einschneidend die Baumassnahmen der letzten beiden Jahrhunderte an der Substanz der alten Stadt geknabbert haben. Die Geschichte von der Stadtmauer des 13. Jahrhunderts bis zum Parkplatz des 20.

Jahrhunderts konnte archäologisch noch ein letztes Mal aufgerollt und mit den archivalischen Quellen, zumindest was die jüngere Zeit betrifft, verbunden werden. Der historische Ablauf zeigt den langen Prozess von der Entwicklung der mittelalterlichen zur modernen Stadt. Mit den nun georteten und dokumentierten Befunden bleibt uns die örtliche Orientierung in der einstigen Stadt erhalten und zumindest teilweise nachvollziehbar.

Béatrice Keller

54 Bei Otto Linders Garten fehlt der Haken, obwohl er ihn schon 1851 erworben hatte, wie Anm. 35. – Von Salis hat nach dem Abbruch der Stadtmauer seinen Besitz beim ehem. neuen Tor wieder abzustossen begonnen, vgl. Grundbuchamt, Tauschvertrag F 3019, 26.4.1855. Der Erwerber, Carl Friedrich Jenny, verkaufte einen Teil davon an Ulrich Olgiati, G 3305, 25.1.1860.

55 Grundbuchamt, Kaufprotokolle G 3329, 15.5.1860; G 3363, 22.1.1861; G 3430, 15.3.1862; G 3477, 2.3.1863.

56 Wie Anm. 40.

57 StAGR, D VI So[20/48] III.1.2.1.-3 (Verz.XIII Sg N 11); DOSCH, wie Anm. 7, S.10. – Zum Schluss möchte ich mich bei Erika Feier-Erni, Otelfingen ZH, und Annette Schaefer, Zurzach AG, für die anregende Diskussion rund um das Thema herzlich bedanken, ebenso den stets zuvorkommenden «Heinzel-männchen» im Staatsarchiv (Elisabeth Bandli, Ursulina Parli, Urs Schocher) und im Stadtarchiv (Gitta Hassler, Ursula Trebs).